

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 41 (1968)  
**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** 50 Jahre SGG

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Folgenschwere Nachlässigkeit – 80 Rappen für Ihre Sicherheit – ist das zuviel?**

600 000 Menschen in der Schweiz besitzen den Notfallausweis — und zeugen damit von ihrer Einsicht und Weitsicht. Das ist jedoch erst ein kleiner Teil unserer Bevölkerung. Jedermann sollte den Notfallausweis auf sich tragen. Denn jedermann ist jederzeit gefährdet: auf der Strasse, im Betrieb, zu Hause oder beim Sport — überall kann uns zu jeder Stunde ein Unfall treffen. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht — auch die kommende Wintersaison wird wieder ihre Opfer fordern! Und wie mancher Skiunfall könnte zumindest in seinen Folgen gemildert werden, wenn der Betroffene dank dem mitgeführten Notfallausweis die Hilfeleistung erleichtern und beschleunigen würde.

Als Identitätskarte und medizinische «Blitzauskunft» leistet der Notfallausweis in beinahe jeder Unfallsituation wertvolle Dienste. Ja, er kann zum lebensrettenden Dokument werden, indem er dem Notfallarzt sofort die entscheidenden Hinweise gibt.

Der Notfallausweis enthält einerseits die wichtigsten Angaben zur Person, also die Personalien, andererseits diejenigen medizinischen Angaben, die bei Unfällen an der Arbeit, im Haushalt, im Sport, in der Freizeit oder im Strassenverkehr für den Arzt von grosser, manchmal entscheidender Bedeutung sind.

Fast die Hälfte des Notfallausweises kann jeder selbst, also ohne Mitwirkung des Arztes, ausfüllen (Person, Wohnort, Zivilstand, Konfession, Angehörige, Arbeitgeber, Versicherungen). Mit diesen Angaben ist schon sehr viel gewonnen. Bei Polizeikontrollen, Unfällen oder irgendwelchen ausserordentlichen Situationen zeigt es sich immer wieder, dass immer noch viele Leute keinerlei genügende Ausweispapiere auf sich tragen. Zerknüllte Briefumschläge, unleserliche Notizen, Postcheckabschnitte und dergleichen bilden oft die einzige Grundlage, auf der mit riesigem Zeitverlust weitergeforscht werden muss. Das ist für alle Beteiligten gleichermassen unerfreulich, ja es können schwerwiegende gesundheitliche und andere Folgen daraus resultieren. Der Notfallausweis ist zwar keine Identitätskarte im Sinne des Gesetzes, aber ein Ausweispapier, das von sämtlichen Organen, die eine Kontrollpflicht ausüben müssen, anerkannt wird.

Nicht minder wichtig sind natürlich die medizinischen Angaben, wie Allergien, Impfungen usw. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht, der Notfallausweis sei ohne diese Eintragungen sinnlos, wird indessen mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass allein schon die Angaben zur Person äusserst wertvoll sind. Niemand braucht also «extra» zum Arzt zu gehen. Das kann irgend einmal erfolgen, wenn man den Arzt ohnehin aufsuchen muss. Und er wird die paar Rubriken — um deren Wichtigkeit wissend — sehr gerne ergänzen. Fürs erste aber gilt: *ein Notfallausweis gehört heutzutage auf jedermann!*

Es muss indessen eindringlich gewarnt werden vor Phantasieprodukten wie dem angeblich internationalen «Unfallpass», der neuerdings für teures Geld angeboten wird! Es existiert nur ein einziger, anerkannter schweizerischer Notfallausweis. Er ist zum bescheidenen Preis von 80 Rp. erhältlich in Apotheken und Drogerien, bei den Sektionen des Samariterbundes, ACS und TCS.

(IVR).

---

### **50 Jahre SGG**

(ag) In Kerzers feierte Ende November die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau ihr 50jähriges Bestehen. Dieses landwirtschaftliche Produktionsunternehmen des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine (VSK), ist auf den Appell des Bundesrates am Ende des Ersten Weltkrieges zu einer Aktion zur Abwehr des Hungers zurückzuführen. Die SGG verwandelte im Laufe der Jahre tausend Hektaren Öd- und Sumpfland in fruchtbares Ackerland und wurde im Zweiten Weltkrieg zu einer besonders wichtigen Säule des Eidgenössischen Mehranbaues. An der Jubiläumsfeier in den Räumen eines neuerstellten Büro- und Lagergebäudes, wo vor allem grosse Quantitäten landwirtschaftlicher Produkte nach modernsten technischen Prinzipien kochfertig zubereitet werden, nahmen neben vielen weiteren Gästen zahlreiche Vertreter von Bund, Kanton und Gemeinden teil.